

1.3 Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG - freiwillige UVP für das Windparkvorhaben Stolberg Drei-Kaiser-Eichen bezogen auf die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen (8 WEA)

- a) Antrag auf Verzicht der Umweltverträglichkeits-Vorprüfung und freiwillige Durchführung der UVP (§ 7 Abs. 3, S. 1 UVPG)
- b) Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht (§ 5 Abs. 1, S. 2 Ziffer 1 UVPG)

Hiermit beantragt die JUWI GmbH im Rahmen des o.a. Genehmigungsverfahrens nach BImSchG für acht Windenergieanlagen das Entfallen der Vorprüfung und die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 7 Abs. 3, S. 1 UVPG und bittet die Genehmigungsbehörde um Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 Ziffer 1 UVPG.

Hintergrund ist, wie auch in der Gesetzesbegründung des UVPG vermerkt, dass durch eine freiwillige Durchführung der UVP Zeit eingespart wird. Zudem werden rechtliche Unsicherheiten vermieden, die im Falle eines Verfahrens ohne UVP für den Bestand der Genehmigung entstehen könnten (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 UmwRG). Eine freiwillige UVP ist nur bei Vorhaben möglich, für die nach Anlage 1 UVPG eine Vorprüfungspflicht besteht. Dies ist vorliegend der Fall. Es liegt eine Windfarm von acht Windenergieanlagen vor, weswegen eine allgemeine UVP-Vorprüfung durchzuführen wäre. Zweite Voraussetzung ist, dass die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Dies ist der Fall, sofern das Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Ein Vorhaben, wie der hier beantragte Windpark, kann nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen, die es in der UVP genauer zu betrachten gilt.

Marco Neef
Handlungsbevollmächtigter

Marco Neef
Leiter Projektentwicklung

Manfred Zenker
Handlungsbevollmächtigter

Manfred Zenker
Projektleiter